



STADT HASELÜNNE

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2/004/2024

<b>Gremien</b> Ausschuss für Schulen und Kultur	<b>Sitzungstermin</b> 21.02.2024
<b>Fachbereich:</b> FB 2 - Personal, Bildung und Kultur	<b>Datum:</b> 25.01.2024
<b>Verfasser:</b> Mimjähner, Thomas	<b>AZ:</b> FB 2
<b>Beteiligte</b> <b>Fachbereiche:</b>	

### Verpflichtung des neu gewählten Schülervertreters 2024

#### Sachverhalt:

Nach § 43 NKomVG sind ehrenamtlich Tätige durch den Bürgermeister vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Nach der Neuwahl und Benennung des Schülervertreters Ben-Luca-Sloot durch den Rat am 14.12.2023 soll dieser in dieser Sitzung von dem Bürgermeister förmlich verpflichtet werden, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Die Vorschriften der §§ 40, 41, 42 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 sowie des § 43 NKomVG sind auf den Schülervertreter anzuwenden.

Die entsprechenden Paragraphen werden dem Schülervertreter in Kopie ausgehändigt.

Der Schülervertreter hat daraufhin eine Erklärung, aus der ersichtlich ist, dass die Pflichtenbelehrung ordnungsgemäß durchgeführt worden ist, zu unterschreiben und der Verwaltung zu übergeben.

#### Finanzielle Auswirkungen:

---

#### Beschlussvorschlag:

---

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

#### Anlagen:

---